



Beschluss des Schulrates Nr. 14 vom 19.10.2017
Genehmigung der Geschäftsordnung des Schulrates bis auf Widerruf oder Abänderung

Nach Einsichtnahme

- in des Landesgesetzes vom 18. Oktober 1995, Nr. 20 zu den Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 betreffend die Autonomie der Schulen;
- in das Landesgesetz vom 22. Oktober 1993, Nr. 17 betreffend die Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Rechts auf Zugang zu den Verwaltungsunterlagen

wird mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit (12 Ja-Stimmen)

beschlossen

die Geschäftsordnung, welche integrierender Bestandteil dieses Beschlusses bildet, bis auf Widerruf oder Abänderung zu genehmigen.

Dieser Beschluss wird an der digitalen Anschlagetafel auf der Homepage für 15 Tage veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch beim Schulrat einlegen.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Eppan, am 26.10.2017

DIE VORSITZENDE DES SCHULRATES

DIE SCHRIFTFÜHRERIN

Dr. Evi Comploj

Helga Kager Folie